

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 428

Einwohnerratssitzung vom Montag, 25. November 2013, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	37/38 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Stefan Bregy (ab 19.10 Uhr anwesend), Martina Häring, Karin Hess Gemeinderat: -
Vorsitz	Roland Kuny, Präsident
Protokoll	Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|--|------|
| 1. | Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Vignarajah Kulasingam, SP, anstelle von Irina Vögtli | 2856 |
| 2. | Bericht der Bau- und Planungskommission zum Geschäft Quartierplanung Fachmarkt Grüssenhölzli / Sondervorlage für Gemeindebeitrag Verlegung Gasleitung von netto CHF 920'000.-- | 2840 |
| 3. | Bericht der Bau- und Planungskommission zum Geschäft Quartierplanung Fachmarkt Grüssenhölzli / Sondervorlage für Gemeindebeitrag Entsorgung Altlasten von netto CHF 5'600'000.-- | 2841 |
| 4. | Bericht der Bau- und Planungskommission zum Geschäft Quartierplanung Fachmarkt Grüssenhölzli – 1. Lesung | 2839 |
| 5. | Aufstockung Stellenplan um 200 Stellenprozente | 2853 |
| 6. | Revision Wasserreglement – 2. Lesung | 2849 |
| 7. | Interpellation der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Verlängerung der Tramlinie 14“ | 2851 |
| 8. | Motion der SP-Fraktion, Werner Graber, betreffend „Fussgänger- und Velo-Unterführung Fröschmatt“ | 2858 |
| 9. | Motion der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, betreffend „Schutz der Spiel- und Sportwiese Hexmatt“ | 2859 |
| 10. | Interpellation der SVP-Fraktion, Rolf Hohler, betreffend „Un“-sichere Schauenburgerstrasse | 2860 |
| 11. | Motion der FDP-Mitte, Thomas Sollberger, betreffend „Störende Pfosten an der Schauenburgerstrasse“ | 2861 |

12. Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2012 – 2013

2862

13. Fragestunde (nach der Pause)

Begrüssung durch Roland Kuny, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse sie zur 428. Sitzung des Prattler Einwohnerrates. Ebenfalls begrüssen möchte ich die Vertreter der Presse sowie auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikumsbereich. Weil die Traktandenliste heute sehr gut gefüllt ist, starte ich ohne Umschweife mit der Sitzung.

Präsenz

Es sind zurzeit 37 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 25 Stimmen.

Mitteilungen

Rücktritt von Karin Hess aus dem Einwohnerrat per Ende 2013: Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben: *„Geschätzter Präsident: In den letzten beinahe 10 Jahren durfte ich im Einwohnerrat vieles über die politische Zusammenarbeit in unserm Dorf lernen. Ich bedanke mich, dass ich diese Erfahrungen bereits in jungen Jahren machen konnte und am politischen Leben aktiv mitgestalten durfte. Nun bin ich seit einiger Zeit in mehreren Vereinen aktiv und es gibt in meinem Kalender leider immer mehr „Doppelbelegungen“ am Einwohnerratsabend. Deshalb habe ich mich entschieden, per Ende 2013 aus dem Einwohnerrat zurückzutreten und meinen Platz im Einwohnerrat einem tatkräftigen Einwohner zur Verfügung zu stellen. Ich werde mich weiterhin am aktiven Dorfleben beteiligen, jedoch nicht mehr auf der politischen Ebene. Ich wünsche dem Einwohnerrat eine gute Zeit mit vielen effektiven Geschäften, welche auf einer sachlichen Ebene zum Wohle der ganzen Prattler Bevölkerung diskutiert und umgesetzt werden. Freundliche Grüsse, Karin Hess.“*

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „GLOBAL DENKEN – LOKAL HANDELN, Solidar Suisse Gemeinderating 2013“ vom 18. November 2013
- Interpellation der BDP Pratteln, Marc Bürgi, betreffend „Entsorgungsgebühren“ vom 18. November 2013
- Postulat der BDP Pratteln, Marc Bürgi, betreffend „Dezentrale Energieerzeugung“ vom 22. November 2013
- Interpellation der SP-Fraktion, Bruno Baumann, betreffend „Mindestlohn statt Sozialhilfe“ vom 25. November 2013

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Büro schlägt vor, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Geschäft 2839 (Quartierplan) soll hinter das Geschäft 2841 (Altlastensanierung) geschoben werden. Das Büro ist der Meinung, dass die Verlegung der Gasleitung und die Altlastensanierung Grundlage des Quartierplanes sind.

://: Der Rat stimmt dem Vorschlag des Büros mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung zu.

Präsenz: Es sind nun 38 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20, das 2/3-Mehr 26 Stimmen.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2856

Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Vignarajah Kulasingam, SP, anstelle von Irina Vögtli

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und der Einwohnerrat wählt in stiller Wahl in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2016:

://: Vignarajah Kulasingam, SP

Für die Geschäfte 2839, 2940 und 2841 steht Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, für Fachfragen zur Verfügung.

Geschäft Nr. 2840

Bericht der Bau- und Planungskommission zum Geschäft Quartierplanung Fachmarkt Grüssenhölzli / Sondervorlage für Gemeindebeitrag Verlegung Gasleitung von netto CHF 920'000.--

Aktenhinweis

- Bericht der BPK an den Einwohnerrat vom 23. September 2013

Gert Ruder (Präsident der BPK) stellt den Bericht vor: Die BPK hatte im ersten Jahr der Legislatur ein regelrechtes Flohnerleben und erst mit dem Quartierplan Grüssenhölzli änderte sich dies schlagartig, weil wir vom Einwohnerrat ein Tripelpaket zur Bearbeitung erhalten haben. Zu diesen 3 Geschäften liegen nun die Berichte vor. Zuerst bedanke ich bei meinen Kollegen der BPK, die mit sehr hoher Professionalität bereit waren, ihre persönliche Agenden so anzupassen, dass wir in der Zeit vom 3. September bis 14. Oktober in 6 Sitzungen unsere Untersuchungen abschliessen und die Berichte verabschieden konnten. Erwähnenswert ist, dass die BPK immer vollständig anwesend war. Weiter bedanke ich mich im Namen der BPK bei Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, für die guten Dienste seiner Abteilung und seine Unterstützung bei der Informationsbeschaffung und den Abklärungen. Ein weiteres Merci geht an GR Max Hippenmeyer, der sehr spontan bereit war, Termine wahrzunehmen und zu den Geschäften 2840 und 2841 die nötigen Auskünfte zu geben. Zum Geschäft: Der Bericht liegt vor. Die Argumente der Ratsdebatte vom 26.8.2013 wurden kommentiert oder beantwortet. Die wesentlichste Änderung befindet sich im Antrag zum Beschlussentwurf. Im Namen der BPK beantrage ich, gemäss Anträgen der BPK zu entscheiden und der Vorlage zur Verlegung der Gasleitung zustimmen.

Bruno Baumann: Zuerst spricht die SP-Fraktion der BPK ein grosses Dankeschön für die hervorragende Arbeit aus. Wie wir gehört haben, war die BPK immer vollständig anwesend. Bei diesem Bericht haben wir gemerkt, dass Freude dahinter war und man miteinander über die Fraktionen hinweg nach Lösungen gesucht hat. Die ausstehenden Fragen wurden mit einbezogen und sind in die Diskussion eingeflossen, sodass auch Lösungen gefunden wurden. Die BPK hat im Bericht Klarheit über die effektiven finanziellen Aufwendungen der Einwohnergemeinde geschaffen. Vor allem Punkt 3.2 führt nun zu Transparenz. Genau dieser Punkt hatte in der ersten Debatte dieses Geschäftes zu hitzigen Diskussionen geführt und nun haben wir Klarheit. Uns ist bewusst, dass alle drei Geschäfte zusammenhängen und dass ohne die Verlegung der Gasleitung kein Quartierplan Grüssenhölzli möglich wäre. Darum kann ich sagen, dass die SP-Fraktion den Anträgen der BPK klar zustimmen wird.

Urs Schneider: Auch ich danke der BPK im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind froh, dass die Beschlussanträge von der BPK angepasst wurden und ich kann vorwegnehmen, dass die Mehrheit unserer Fraktion zustimmen wird. Wir sind immer noch der Meinung, der Gemeinderat habe mit den IWB schlecht verhandelt - man könnte meinen, er habe gar nicht verhandelt. Wir tragen nun alles und auch den Anteil der IWB an der Verlegung; eigentlich ist es eine neue Gasleitung und keine Verlegung, weil man eine neue Gasleitung mit neuer Reduzierstation erstellen muss. Die Station, die nun an der Kraftwerkstrasse entfernt wird, gehört dem Gasverbund Mittelland und wird durch diesen bezahlt. Darum verstehe ich nicht, warum die IWB, die das Gas ja verkaufen wollen, nicht bereit sind, auch nur einen Franken daran zu bezahlen. Mit Vorschüssen alleine ist es auch nicht gemacht. Nun ist es so und wir können es nicht mehr ändern. Anscheinend hat IWB gar kein Interesse, Gas zu verkaufen, sonst hätten sie sich mehr daran beteiligt. Wir werden den Anträgen grossmehrheitlich so zustimmen, wie sie die BPK vorschlägt.

Peter Häring: Auch wir von der FDP-Mitte danken der BPK für die ausgezeichnete Arbeit. Im Bericht 2840 begründet die BPK klar, wieso der Standort der DRM an der Ergolz vertretbar ist und es ist klar, wie viel die Verlegung der Gasleitung die Gemeinde effektiv kostet. Die Fraktion unterstützt die Anträge der BPK einstimmig.

Emil Job: Auch die Unabhängigen danken der BPK für die gute Arbeit. Wir sind mit dem Resultat nicht sehr glücklich, werden aber trotzdem zustimmen, weil wir sehen, dass wir es machen müssen.

Urs Hess: Eine Frage: Im Bericht kann man lesen, dass die Gasleitung geduldet ist. Die Gasleitung muss ja nur verlegt werden, weil die Abnehmerstation verlegt wird und die Abnehmerstation gehört dem GVM. Dieser zügelt seine Abnehmerstation und die IWB schliessen dort an. Warum soll IWB in diesem Fall Geld zugute haben? Wenn die IWB Gas brauchen, müssen sie dort anschliessen, wo sie es abnehmen können und wenn der Abnahmepunkt ändert, müssen auch die IWB ihren Abnahmepunkt ändern und die Leitungen an einen anderen Ort legen. So gesehen bin ich nicht glücklich, wenn man den IWB noch Geld in der Höhe von CHF 1.8 Mio. nachwerfen will.

GR Max Hippenmeyer: Wir müssen diese Geschichte heute nicht noch einmal aufrollen. Mir wurde klar, dass wir das nächste Mal Kollegen aus dem Einwohnerrat zu den Verhandlungen mit den IWB schicken; vielleicht kommt es dann besser heraus. Die Druckstation muss nicht verlegt werden, weil sie verlegt werden soll, sondern weil wir im Grüssenhölzli einen OBI-Markt aufbauen wollen. Dies ist Tatsache und die IWB bezahlen immerhin CHF 240'000 Planungs- und Projektierungskosten, was nicht Nichts ist. Wir dritteln den Betrag, was das letzte Mal schon diskutiert wurde. Wir schießen einen Betrag vor, reden von „entgangenen Einnahmen“ und dies ist für mich nicht dasselbe, wie wenn man das Geld aus der Kasse nehmen muss.

Mauro Pavan: Vielleicht begreife ich es wirklich nicht. Dritteln heisst für mich, dass jede Partei einen Drittel zahlt. Wenn die Gemeinde Pratteln zwei Drittel zahlt, jetzt oder später

in Form entgangener Einnahmen, kommt für mich über die Zeit gerechnet, auf dasselbe heraus.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Nettobetrag zu Lasten der Einwohnergemeinde Pratteln in Höhe von CHF 920'000.-- an die Verlegung der Gasleitung mit Druck-Reduzier-Messstation.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

- ://: 2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) maximal CHF 920'000.-- mit den der Einwohnergemeinde Pratteln zustehenden Konzessionsgebühren verrechnen kann. Die effektiven Aufwendungen der Einwohnergemeinde belaufen sich somit auf maximal CHF 1'840'000.--.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

- ://: 3. Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB), der Genossenschaft Migros Basel sowie der Einwohnergemeinde Pratteln.

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2013.

Geschäft Nr. 2841

Bericht der Bau- und Planungskommission zum Geschäft Quartierplanung Fachmarkt Grüssenhölzli / Sondervorlage für Gemeindebeitrag Entsorgung Altlasten von netto CHF 5'600'000.--

Aktenhinweis

- Bericht der BPK an den Einwohnerrat vom 15. Oktober 2013

Gert Ruder (Präsident der BPK) stellt den Bericht vor: Auch dieser Bericht liegt vor und wurde von ihnen interessiert studiert. Für die BPK war dieses Geschäft die schwierigere Aufgabe. Es ist nicht üblich, dass der Rat und seine Kommissionen sich mit einer Vorlage auseinandersetzen müssen, bei der es über etliche CHF Mio. geht und auf der Basis lediglich einer Kostenschätzung mit plus/minus 30% zu entscheiden ist. Zu den Kostenschätzungen und der Kostengenauigkeit nimmt die BPK meiner Meinung nach genügend Stellung. Schlussfolgerung daraus ist die Änderung des Beschlussentwurfes; wie dieser einstimmige Entscheid der BPK zustande kam, können sie Punkt 5 entnehmen. Der Gemeinderat ging im ursprünglichen Beschluss zu diesem Geschäft vom Median der Kosten, also von CHF 5.6 Mio. und +/- 30% aus. Leider wurde die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt. Die BPK kam zum Schluss, dass neben der Korrektur von 8% für die Mehrwertsteuer im Sinne der bestmöglichen Transparenz, auch im Hinblick auf einen Entscheid des Souveränes, die Bruttosumme, also CHF 8.51 Mio., in den Beschluss aufzunehmen sind. Der BPK und auch ihnen, liebe Ratskolleginnen und -Kollegen, ist

klar, dass es 2 verschiedene Punkte gibt, ob der OBI-Markt realisiert werden kann, oder nicht. Erstens: Die spätere Reduktion auf 360 Parkplätze - wir nehmen dazu Bezug in diesem Geschäft und auch im Geschäft 2839 - und zweitens die Bewilligung des Kredites zur Entsorgung der Altlasten. Schlussendlich entscheidet der Souverän über den Quartierplan und auch über den Kreditantrag, sofern der Einwohnerrat damit einverstanden ist. Erst nach einem positiven Entscheid des Souveränes und einer entsprechenden Realisierung des OBI-Marktes wird der Baurechtsvertrag seine nicht unerheblichen Erträge für die Gemeinde Pratteln abwerfen. Bedenken und berücksichtigen sie auch dies. Ich bitte sie, dem Antrag der BPK zu folgen: „Der Einwohnerrat genehmigt CHF 8'510'000.-- für die notwendige Entsorgung der Altlasten auf der Parzelle 4558. Der Beschluss des Einwohnerrates untersteht dem obligatorischen Referendum“. Dies ist der einstimmige Vorschlag der BPK.

Bruno Baumann: Transparenz ist gross geschrieben und auch hier vielen Dank an den Präsidenten und die BPK. Eine wichtige Aussage des Berichtes ist, dass von einer Entsorgung von Altlasten geredet wird, und nicht von einer Deponiesanierung. Eine Deponiesanierung wäre wesentlich teurer. Weiter findet die SP-Fraktion Punkt 5 sehr aussagekräftig. Ich wünsche, wir hätten in Zukunft solche Aussagen über 30% plus, 30% minus usw. immer in den Vorlagen. Es ist besser, auf diese Weise zu budgetieren, als später zu sagen, dass es nun teurer sei. Damit folgen Ärger und Schuldzuweisungen und dies kann man schon jetzt mit dem Antrag der BPK verhüten. Auch die Fragen zur Abfalldeponie konnte man in einem ausführlichen Bericht nachlesen, es waren viele Fremdwörter darin und ich habe nicht alles verstanden. Die Firma CSD Ingenieure AG hat die Fragen beantwortet und auch dafür danken wir. Auch hier gilt, wie wir im vorhergehenden Geschäft schon gesagt haben: Uns ist bewusst, dass wir ohne Entsorgung der Altlasten keinen Quartierplan Grüssenhölzli haben werden. Über die Parkplätze hat der Präsident der BPK bereits sein Votum abgegeben und ich gehe nicht weiter darauf ein. Die SP-Fraktion wird dem Antrag der BPK zustimmen.

Philippe Doppler: Ich bedanke mich explizit bei der BPK für die Erwähnung, dass die Mehrwertsteuer in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten war. Wie im Bericht der BPK erwähnt, steigen die Kosten für die notwendige Entsorgung der Altlasten im schlimmsten Fall incl. Mehrwertsteuer und 30%-plus auf CHF 10.6 Mio. Daran beträgt der Anteil der Gemeinde CHF 8.5 Mio. Dies sind nun beträchtliche CHF 3 Mio. mehr als in der ursprünglichen Vorlage des Gemeinderates. Wenn bei einem jährlichen Baurechtszins von CHF 750'000 in der ursprünglichen Vorlage die Kosten innert 8 Jahren amortisiert sind, beträgt die Amortisation nach meiner Milchbüchleinrechnung gemäss dem Worstcase-Szenario mehr als 11 Jahre. Während 11 Jahren sieht die Gemeinde also keinen einzigen Rappen des Baurechtszinses. Ich habe grosse Mühe damit, dass die Gemeinde inklusive der Verlegung der Gasleitung erst einmal CHF 10 Mio. in die Hand nehmen muss, bevor ein Bau überhaupt gestartet werden kann. Ich habe in den Unterlagen nach möglichen Hinweisen gesucht, diese Kosten zu minimieren und bin leider nicht fündig geworden. Explizit habe ich nach der Variante gesucht, den Boden zu versiegeln d. h. nichts auszugraben und ein Parking auf dem Dach zu planen, analog der Lösung, wie sie bereits beim Conforama vorhanden ist. Dies würde den aufwändigen und teuren Aushub und die entsprechende Entsorgung wegfallen lassen und man könnte so einige Millionen einsparen bzw. nicht ausgeben. Leider habe ich im Bericht der BPK zu dieser Variante nichts gelesen und auch im ursprünglichen Bericht des Gemeinderates nicht. Vielleicht kann dazu noch jemand heute Abend Auskunft geben, warum dies nicht möglich ist. Weiter würde mich interessieren, wie weit sich der Gemeinderat bei der Planung des Gebäudes eingebracht hat, was allenfalls eine solche Variante möglich gemacht hätte.

Peter Häring: Auch hier hat die BPK sehr gute Arbeit geleistet. Die Bedenken von Philipp Doppler verstehe ich sehr gut. Die Entsorgung der Altlasten kostet Geld und die BPK sagt nun zuhanden der Stimmbevölkerung, dass es nicht nur CHF 5 Mio., sondern CHF 8.5 Mio. kosten könnte inklusive Mehrwertsteuer. Es ist an der Bevölkerung, zu ent-

scheiden, ob sie dies will oder nicht. Es ist Sache des Gemeinderates bzw. der Parteien, dies klar zu begründen. Die FDP-Mitte unterstützt die Anträge der BPK.

Roger Schneider: Im Namen der Fraktion der Unabhängigen und Grünen danke ich auch bei diesem Geschäft der BPK für den transparenten und gut verständlichen Bericht. Wir sehen ein, dass es kostet, die Sünden der Vergangenheit aus dem Weg zu schaffen. Wir haben schon bei der alten Vorlage gesehen, dass es um Entsorgung geht und nicht um eine Deponiesanierung; dies war auch nie ein Thema. Die Frage von Philippe Dopp-ler finde ich interessant und es wäre gut, eine Antwort zu erhalten. Mich interessiert noch, dass die CHF 8.5 wirklich ein Kostendach sind. Ich weiss nicht, ob die 30% gut genug geschätzt sind oder ob es mehr sein könnte. Das Kostendach darf einfach nicht überschritten werden. Kann es auch mehr werden als die CHF 8.5 Mio.?

Gert Ruder: Die BPK hat sich nicht um Varianten in Bezug auf dieses Geschäft gekümmert. Ich selber gehe davon aus, dass Varianten sehr viel früher abgeklärt werden und Bestandteil der Abklärungen der späteren Bauherrschaft ist.

Dieter Härdi: Zu den Abklärungen: Sobald man wusste, welche Kosten bei der Altlastenentsorgung auf die Parteien zukommen könnten, hat man sehr intensiv zusammen mit den Architekten nach Lösungen gesucht. Ein Dachparking war tatsächlich eine Variante, die sehr genau geprüft wurde. Man hat gesehen, dass die Differenz vom Untergeschoss bis ins Dach um die 20m beträgt (wenn man oben zufahren würde, 16m) und festgestellt, dass es eine rund 200m lange Rampe geben würde. Technisch wurden verschiedene weitere Varianten durch die Bauherrschaft untersucht. Es hatte niemand Interesse, tief in den Boden zu gehen. Die Wunschvorstellung auch von uns war, das Gebäude ohne Aushub zu realisieren. Dies ist aber nicht möglich, weil das Dachparking aufgrund der damit verbundenen Erschliessungsfunktionen so nicht möglich ist. Zu den Kosten: Die Firma CSD hat mitgeteilt, dass die 30% eine sehr hohe Reserve seien und auch die 8% MwSt. hier untergebracht werden könnten. Aufgrund der Transparenz haben wir in der BPK gesagt, dass die 8% MwSt. sauber ausgewiesen sein sollen. Die 30%-Reserve stellt gemäss Angaben CSD eine Höchstreserve dar.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Der Einwohnerrat genehmigt CHF 8'510'000.-- für die notwendige Entsorgung der Altlasten auf der Parzelle 4558. Der Beschluss des Einwohnerrates untersteht dem obligatorischen Referendum.

Geschäft Nr. 2839

Bericht der Bau- und Planungskommission zum Geschäft Quartierplanung Fachmarkt Grüssenhölzli – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Bericht der BPK an den Einwohnerrat vom 14. Oktober 2013

Gert Ruder (Präsident der BPK) stellt den Bericht vor: Im Wissen, dass alle Fraktionen in der BPK vertreten sind und die BPK an allen Sitzungen vollständig war, gehe ich davon aus, dass alle Personen des Einwohnerrates bestens über die Arbeit der BPK orientiert wurden. Dies ist mit der Hoffnung verbunden, dass die Erklärungen und Kommenta-

re im Bericht für alle nachvollziehbar sind und den Anträgen der BPK zugestimmt werden kann.

Urs Hess: Die SVP-Fraktion steht hinter dem Quartierplan. Wir danken der BPK für ihre saubere Arbeit, die sauberer als diejenige des Gemeinderates ist, der 8% Mehrwertsteuer vergessen hat, aber bei einem Finanzier ist dies vielleicht kein Problem. Wir stimmen den Anträgen der BPK zu und danken für die Arbeit.

Bruno Baumann: Auch die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen und herzlichen Dank an die BPK. Als Einziges haben wir zu bemängeln, dass wir die Antwort des Kantons bzw. der Bau- und Umweltschutzdirektion nicht ganz begreifen. Sie gibt zwar Antwort, aber es ist etwas und doch wieder nichts und darum sind wir mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden. Wir hätten lieber genauere zeitliche Angaben gehabt, die sagen, wann was geschehen soll. Aber die Direktion umschreibt und sagt „vielleicht, oder dann machen wir und vielleicht auch nicht“ und dies ist uns zu wenig. Dies ist der einzige Punkt und wurde auch nicht von der BPK geschrieben.

Peter Häring: Auch bei diesem Geschäft danken wir der BPK für die saubere Arbeit. Wir wurden von unserem Mitglied der BPK beraten und informiert. Die Anträge der BPK waren jedoch schon ohne dies einleuchtend und die Fraktion wird sie unterstützen.

Patrick Weisskopf: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen wird dem Quartierplan zustimmen. Wir haben insbesondere zum § 10 noch Fragen; dies ist der Paragraph mit den Parkplätzen. Uns geht es darum, zu wissen, wie Mitarbeiterparkplätze berücksichtigt werden. Ebenfalls interessieren uns die Kriterien zur Reduktion der Anzahl der Parkplätze.

1. Lesung

Gelesen werden die einzelnen Paragraphen.

§ 1 Zweck und Ziele

keine Wortmeldungen

§ 2 Geltungsbereich und Inhalt

keine Wortmeldungen

§ 3 Zulässige Nutzungen

Gert Ruder: Hier liegt ein Antrag der BPK vor, der auf Seite 2 Berichtes nachzulesen ist. Die BPK beantragt, den Abschnitt 1 „Nutzungsarten“ wie folgt zu ändern: *„Innerhalb der Quartierplanung sind kundenintensive Verkaufseinheiten (RBV. Art. 21) mit Verkaufs- und Ausstellungsflächen für Fachmärkte, Verkauf für den täglichen Bedarf (ausser Lebensmittel) sowie Büros, Lager, Personalräume, Nebenräume, Restaurant, Parkierung, zusätzliche Anlagen des Gasverbundes Mittelland und ähnliche Anlagen zugelassen“*. Hiermit wird eindeutig der Lebensmittelverkauf gestrichen, weil die Verkaufsflächen für Lebensmittel innerhalb des Quartieres Grüssen als Ganzes bereits belegt sind und nicht noch ein zweites Mal beansprucht werden können. Dieser Text entspricht sinngemäss auch den Quartierplänen Grüssen 4 und Geisseler. Daher bitte ich sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag der BPK

Abstimmung über den Antrag der BPK

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossen Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 4	Nutzungsmass (BGF)	keine Wortmeldungen
§ 5	Baubereiche, Gebäudehöhen	keine Wortmeldungen
§ 6	Materialien und Gestaltung der Fassaden	keine Wortmeldungen
§ 7	Energie-Standard	keine Wortmeldungen
§ 8	Dachflächen, Dachaufbauten, Dachbegrünung	keine Wortmeldungen
§ 9	Grundsatz	

Gert Ruder: Die BPK beantragt, gleich zu verfahren wie beim Quartierplan Geisseler und Grünen 4. In Absatz 4 im letzten Satz soll „sofern statisch möglich“ gestrichen werden und lautet: „*Schichtdicke des Bodensubstrates mind. 10 cm.*“ *Antrag der BPK*

Abstimmung über den Antrag der BPK

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossen Mehr bei 1 Enthaltung zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 10 Erschliessung, Standortanforderungen

Patrick Weisskopf: Dies ist der Punkt, der mir auch mit den Erläuterungen der BPK nicht klar wurde. Ich habe verstanden, dass von der Fläche des Quartierplanes her 984 Parkplätze notwendig wären. Weil das Quartier Grünen mit dem öV gut erschlossen ist, kann man einen Reduktionsfaktor von 0.5 ansetzen und so kommt der Kanton auf 492 Parkplätze. Der Kanton sagt, dass man in einem OBI-Markt sperrige Güter kauft und entsprechend mit dem Auto kommt. Das kann ich nachvollziehen, weil Tram und Bus keine Güterwagen haben. Es gibt zwar einen Lieferservice, aber oftmals braucht man die Bau- und Hobbysachen sofort und nimmt das Auto. Auch die Prattler werden oftmals mit dem Auto fahren, weil es dorthin mit dem öV kompliziert ist. Es gibt ein Parkleitsystem, und weil es mehrere solche Einkaufszentren gibt, können wir die Anzahl der Parkplätze noch etwas reduzieren. Migros und Gemeinde sagen, dass 360 Parkplätze ausreichend sind. Diese Anzahl sieht man nun als absolutes Maximum an, und dies auch wegen der Sanierung. Nun muss ich einwerfen: Wenn es ein Parkleitsystem gibt, wird dies sofort dazu führen, dass sich die Parkhäuser füllen und die Parkhäuser ohne Gebühren zuerst. Trotzdem wird es erheblichen Suchverkehr geben. Dementsprechend muss man es gut betrachten und dies lege ich auch dem Gemeinderat ans Herz: Wie sieht es mit Zulieferungszonen bzw. Ablieferungszonen aus? Weiter interessiert mich, was mit den Angestellten ist. Bei 984 Parkplätzen muss es auch Parkplätze für die Angestellten geben. Es gibt nur einen Paragraphen, der dazu sagt „Bei der Anlieferungszone kann es Mitarbeiterparkplätze geben“. Ich sehe ein grosses Problem, weil nirgends festgelegt ist, wie viele Mitarbeiterparkplätze es gibt. Man spricht nur von 360 Parkplätzen für Besucher und ich zweifle, dass man im Bereich der Anlieferung genügend Parkplätze für die Mitarbeiter hat. Es ist nirgends eine begleitende Massnahme erkennbar, die sagt, dass Migros diejenigen Mitarbeiter fördern kann, die mit dem öV kommen. Bei diesen Baumärkten hat man oft Mitarbeiter aus dem nahen Ausland, die mit dem Auto unterwegs sind, weil wir gut erschlossen sind. Prüft dies bitte und ich fordere, dass wir an der 2. Lesung dazu mehr Informationen erhalten, wenn es heute nicht möglich ist. Vorhin wurde bereits angestrichen: Man wollte die 2-stöckige Alternative wegen der Sanierung nicht bauen, weil es zu tief wird und ein 2-stöckiges Parkhaus mit einem Stock überirdisch hat man nicht angeschaut, vermutlich, weil es zu teuer wird. So sind wir nun bei einem Lausbubentrick. Der Kanton beharrt auf 500 Parkplätzen und der Gemeinderat darf reduzieren. Migros beteiligt sich an den Kosten, weil vermutlich die ganze Kostenersparnis der Migros immer noch grösser ist, als wenn sie ein 2-stöckiges Parkhaus bauen müsste. Es ist ein Nullsummenspiel für die Beteiligten, aber die anderen Stakeholder, wie man heute sagt, bezahlen die Zeche. Es werden vermutlich die umliegenden Gewerbetreibenden sein, die

vermehrten Suchverkehr haben, vermehrte Fremdparkierer und möglicherweise auch die Anwohner in den umliegenden Quartieren, die plötzlich sehr viele Parkplätze von Mitarbeitern besetzt haben. Stau, Abgase und Abwanderung könnten die Folge sein und die Umsätze zurückgehen. Schaut dies noch einmal gut an.

Urs Hess: Wenn wir nun im Einwohnerrat die Idee haben, statt 500 nun 360 Parkplätze zu erstellen, gibt es die Bewilligung nicht und es braucht 500: Kommt dann der Gemeinderat mit einem Nachtragskredit für die gesamte Entsorgung und dieser Aufwand wird wahrscheinlich noch einmal um 30% höher?

Gert Ruder: Aus meiner Sicht und nicht der des Präsidenten der BPK, sondern aus der Sicht des Gert Ruder, SP: Ich bitte dich, Patrick Weisskopf, zuhanden der nächsten Sitzung auch mitzuteilen, ob die Unabhängigen und Grünen einen Strategiewechsel vorgenommen haben und jetzt so viele Parkplätze wie möglich einfordern, oder ob es nicht auch im Sinne des Umweltschutzes und der Unabhängigen und Grünen ist, möglichst wenig Parkplätze zu haben. Zur Reduktion der Parkplätze: Zu dem, wie es zustande kam, haben wir im Bericht Stellung genommen und zu weiteren Details kann sich Dieter Härdi äussern.

Dieter Härdi: Gemäss Parkplatznachweis sind 457 Parkplätze für Besucher vorgesehen und 35 Stammparkplätze für Personal, was einer Reduktion von 50% entspricht. Ohne Reduktionsfaktoren wären rund 1'000 Parkplätze notwendig. Gemäss der Verordnung zum Baugesetz (RBV § 70) darf die Reduktion an Parkplätzen für Betriebe mit sperrigen Gütern 50% betragen. Der Gemeinderat kann aber im Baugesuchsverfahren eine weitere Reduktion verlangen. Diese Reduktion hat mit der Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie der Umweltvorbelastung und einer möglichen Mehrfachnutzung zu tun. Diese Reduktionen werden in den Faktoren R1 und R2 gewichtet. Beim Quartierplan Grüssenhölzli wird diese Gewichtung der Reduktion mit 0.35 beurteilt (R1 0.7 und R2 0.5). Damit sind also rechnerisch rund 350 bzw. 360 Parkplätze zu realisieren. Diese doch erhebliche Reduktion kann mit der guten Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (Bushaltestelle von der Tür und 10 Minuten-Takt des Shuttlebusses) begründet werden. Im Gebiet Grüssen wurden bei den letzten Quartierplänen Reduktionsfaktoren von 0.42 angewendet. Gemäss einer Entscheidung des Kantonsgerichtes müssen die Parkplätze im Gebiet Grüssen angemessen reduziert werden. Auf diese Art wurde die Anzahl von 360 Parkplätzen errechnet.

Patrick Weisskopf: An Gert Ruder. Ich kann dich beruhigen. Die Unabhängigen und Grünen haben ihre Strategie nicht gewechselt und fordern nicht mehr Parkplätze. Ich habe nicht gesagt, man müsse die Zahl bei 500 belassen. Ich habe gesagt, dass ihr es genau anschauen sollt, weil es um relativ viel Geld der Gemeinde geht und man sich relativ stark leiten lässt. Es gibt heute schon genügend Leute, die sich über den Verkehr aufregen. Auch ich bin ein Autofahrer und weiss, wie es ist. Auch aus Umweltschutzgründen ist es geschickter, wenn ein Auto relativ schnell wieder in der Garage steht und nicht herumtuckert. Man hat Lenkungsabgaben und soll diese auch nutzen. Die erste Minute kostet CHF 4.00, damit die Abgabe lenkungswirksam ist. Dies habe ich nicht erwähnt und es ist euch überlassen, ob ihr es machen wollt. Die Unabhängigen und Grünen stehen dahinter, wollen aber Klarheit, welche Überlegungen hier gemacht werden bzw. ob das Geld im Vordergrund steht oder das Wohl der Einwohner, vor allem derjenigen, die in Pratteln wohnen und auch mal gerne einen Parkplatz hätten.

Kurt Lanz: Ich rede hier als Mitglied der BPK und möchte Patrick Weisskopf beruhigen. Wenn wir doch noch darauf kämen, es wären zu wenig Parkplätze und wollten mehr davon, würde dies bedeuten, dass man 1 Stock mehr Aushub machen müsste und möglicherweise mehr Altlasten entsorgen. Dies bedeutet, dass die Altlastenentsorgung teurer wäre und auch, dass die Gemeinde Pratteln und Migros nicht mehr bereit wären, so viel Geld in die Hand zu nehmen. Ich kann dich beruhigen. Wenn du davon ausgehst, dass

schlussendlich noch mehr Parkplätze kämen, ist dies hier garantiert nicht so. Die 360 Parkplätze kommen auch uns entgegen und 360 ist das Maximum, das es dort gibt.

Fortsetzung der Lesung

§ 11 Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

§ 12 Wärmeerzeugung / Energie

§ 13 Lärmschutz

§ 14 Altlasten

§ 15 Abfallbewirtschaftung

§ 16 Verschiedenes

zu den §§ 11 – 16 gibt es keine Wortmeldungen

§ 17 Quartierplan-Vertrag

Gert Ruder: Die BPK beantragt, § 17 mit 2 Punkten zu ergänzen. Punkt 1: Ersatz für die wegfallenden Lebensräume der Zauneidechse. Diese Eidechsen sind geschützt und das Natur- und Heimatschutzgesetz sieht die Schaffung von Ersatzstandorten vor. Es gibt Beispiele und hier wäre ein Ersatzstandort in unmittelbarer Nähe auf der Parzelle denkbar, auf der später die Druckreduzierstation GVM entfernt wird und die Tramstation stehen sollte oder an einem anderen Ort der Gemeinde. Punkt 2: Es soll ermöglicht werden, dass Solaranlagen auf das Dach gestellt werden, sofern die Gesamtgrünflächenziffer nicht beeinträchtigt wird. Wir spielen nicht das Eine gegen das Andere aus, sondern berücksichtigen, dass die Grünflächenziffer ausgenutzt wird und falls es noch weitergehende Möglichkeiten gibt, sollen auch Solaranlagen berücksichtigt werden. Ich bitte sie, den beiden Anträgen zuzustimmen. *Anträge 1 und 2 der BPK*

Antrag 1: Ersatz für die wegfallenden Lebensräume der Zauneidechse gemäss NHG.

Antrag 2: Ermöglichung von Solaranlagen, insofern die Grünflächenziffer nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmung über die Anträge der BPK

://: Der Rat stimmt dem Antrag 1 mit grossen Mehr zu.

://: Der Rat stimmt dem Antrag 2 mit grossen Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 18 Ausnahmen

keine Wortmeldungen

§ 19 Schlussbestimmungen

keine Wortmeldungen

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2853

Aufstockung Stellenplan um 200 Stellenprozente

Aktenhinweis

- Antrag vom 30. Oktober 2013

GP Beat Stingelin: Bei einer Stellenaufstockung entstehen immer Diskussionen im Einwohnerrat. Gemeinderat und Verwaltung habe es sich bei dieser Vorlage nicht einfach gemacht. Die Aufgaben der Verwaltung - und da ist der Werkhof inbegriffen - werden immer grösser und umfangreicher. Pratteln wächst und wenn ich gerade vom Werkhof rede: Dieser hat immer grössere Flächen zu bewirtschaften und dies bedingt mehr Personal. Mehr Personal im Werkhof auch darum, weil die angesiedelten Industriebetriebe Unterhalt in Wasser und Abwasser brauchen. Der andere Teil ist die Gemeindepolizei. Ich möchte jetzt nicht hören, dass sie dann mehr Bussen verteilen können. Es geht darum, dass der Kanton die Aufgabenverteilung geändert hat und die Gemeinde Pratteln während 24 Stunden an 365 Tagen zuständig ist. Alle Einwohnerratspräsidenten, die in den letzten 4, 5 Jahren schon hier oben gesessen sind, haben im Bussenausschuss selber festgestellt, was zusammenkommt an Lärm von Jugendlichen, an Lärm, den es sonst gibt und man merkt, dass es nötig ist. Der öffentliche Raum wird immer stärker genutzt und es gibt immer mehr Friktionen mit den Anwohnern. Über die Gemeindepolizei wird im Detail GR Ruedi Brassel Auskunft geben und über den Werkhof GR Stefan Löw. Ich bitte sie, den 200 Stellenprozenten zuzustimmen.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und es folgt die Direktberatung.

Christoph Pfrter: 200 Stellenprozente mehr... GP Beat Stingelin hat uns empfohlen, diesen 200 Stellenprozenten zuzustimmen. Die SVP-Fraktion ist darüber nicht ganz glücklich. In den letzten 3 Jahren haben wir rund 11 Stellen geschaffen und Pratteln ist immer noch mehr oder weniger gleich gross. Der Ausgangswert im Jahr 2010 war 10'334 Stellenprozente und bis heute haben wir 11'115 mehr geschaffen. Weiter stimmen die Ausgangswerte bis heute nicht ganz: Wir kommen auf 11'449 Stellenprozente und von der Gemeinde her stehen hier 11'069 Stellenprozente. Mancher KMU-Betrieb wäre froh, er könnte einfach sagen, dass er eine Arbeitskraft mehr brauche. Viele haben mehr Arbeit und viele haben mehr Arbeit, weil sie Formulare einer Verwaltung ausfüllen müssen. Wenn man nicht so viele Stellen hat, gibt es nicht so viele Stellen für KMU-Betriebe. Der Werkhof hatte noch nie eine Person mehr; dort können wir einer Person mehr zustimmen. Auf der Verwaltung nimmt es für mich ein Ausmass an, wo es zu einer riesigen Verwaltung kommt, die wir irgendwann nicht mehr bezahlen können. Zur Stelle bei der Polizei: GP Beat Stingelin hat erwähnt, dass die Präsenz nun durch die Gemeindepolizei gewährleistet sein muss an 365 Tagen während 24 Stunden. Dies ergibt nach meiner Rechnung rund 8'700 Arbeitsstunden. Wenn ihr so eine Person findet, soll sie sich bei mir melden; so eine Person suche ich schon lange. Man schafft nun ungefähr 2'000 Arbeitsstunden und bräuchte eigentlich 4.38 Stellen. Wir können also gar nicht bewältigen, was der Kanton will und wir bewilligen später wieder eine Stelle oder zwei oder drei. Dies sind Sachen, die uns an der ganzen Geschichte stören. Die Fraktion ist für den Werkhof, aber die Verwaltung herunterfahren.

Marc Bürgi: Die FPD-Mitte hat das Geschäft genau angeschaut und die Rechnung mit den 365 Tagen ebenfalls angestellt. Die Polizei BL ist zuständig, die Sicherheit während 365 Tagen zu 24 Stunden aufrechtzuerhalten. Erst dann, wenn eine Gemeinde eine Gemeindepolizei will, wie beispielsweise Pratteln, ist die Gemeindepolizei für Ruhe und Ordnung zuständig. Dies bedeutet aber nicht, dass die Gemeindepolizei 365 Tage herumfahren muss, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Kantonspolizei ist ebenfalls

präsent und nach wie vor für die Sicherheit zuständig. Das bedeutet, dass die Abdeckung der 365 Tage schon vom Kanton gewährleistet ist. Wir sind der Meinung, dass die Aufstockung der 200 Stellenprozente gerechtfertigt ist, nehmen den Gemeinderat aber beim Wort, dass er auch eine Stelle wirklich bei der Gemeindepolizei einrichtet. Die Rechnung stimmt schon. Mit den jetzigen drei Mitarbeitern ist es schlichtweg nicht machbar, weil mit dem neuen Polizeigesetz mehr Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Klar ist, dass für die Sicherheit weiterhin die Kantonspolizei zuständig sein wird. Wenn zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bereits 30 Stellenprozente einer privaten Firma gegeben wurden, die im öffentlichen Raum für Ordnung sorgt, sind wir auch der Meinung, dass eine Aufstockung gerechtfertigt ist. Die FDP-Mitte stimmt der Aufstockung der 200 Stellenprozente grossmehrheitlich zu.

Eva Keller: Die SP-Fraktion wird dem Antrag für 200 Stellenprozente mehr zustimmen. Zur Polizei: Das Aufgabengebiet ist riesig und wird wahrscheinlich unterschätzt. Dazu kommen das Wachstum der Gemeinde und höhere Ansprüche der Bevölkerung, die vermehrt die Polizei wegen Kleinigkeiten kontaktieren. Dies bewirkt auch einen administrativen Mehraufwand, der kaum mit den 3 vorhandenen Polizeistellen zu bewältigen ist. Dazu muss man sich vorstellen, dass 1 Polizist den Schalterdienst macht, 1 Person in den Ferien ist und jemand krank. 2014 kommt das neue kantonale Polizeigesetz und es ist gedacht, dass die Gemeinden ein 24 x 7 Pikett haben. Dies ist unmöglich und es ist auch klar, dass mit 1 Person mehr dies nicht aufrechterhalten werden kann. Im Verbund mit der Kantonspolizei und First Choice und den 4 Gemeindepolizisten sind wir besser aufgestellt. Persönlich wünsche ich mir mehr Polizeipräsenz auf dem Gemeindegebiet. Gemeint ist damit, dass man die Gemeindepolizei bei Anlässen, Schulweg, Verkehrsveränderungsmassnahmen usw. verstärkt wahrnimmt. Wenn die Polizei sichtbar unterwegs ist, verändert sich auch das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer. Mehr sichtbare Präsenz verstärkt auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. „Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse“. Dies ist sinnbildlich gemeint; keine Präsenz und jeder macht, was er will. Mir ist auch klar, dass mehr Präsenz eine Umlagerung der administrativen Aufgaben bedeutet und ich bitte, dies bei der Umsetzung des neuen Polizeigesetzes in Betracht zu ziehen. Zum Werkhof: Wir können die Begründungen nachvollziehen und daher empfiehlt die SP, dem Antrag von 200 Stellenprozente mehr zuzustimmen.

Fabienne Zahnd: Auch die Unabhängigen stimmen der Aufstockung um 200 Stellenprozente zu. Uns ist eine kleine Unstimmigkeit aufgefallen: Die Umsetzung des Polizeigesetzes soll für die Gemeinde grundsätzlich bindend sein; weiter unten im Antrag steht, dass diese 24 Stunden mit 4 Polizeipersonen nicht abgedeckt werden können. Es ist sicher eine Verbesserung und mich würde interessieren, ob noch andere Schritte geplant sind, dieser Anforderung nachzukommen.

Andreas Seiler: Ich tue meine persönliche Meinung kund und rede nicht für die FDP-Mitte. Ich bin nun über 3 Jahre im Einwohnerrat. In dieser kurzen Zeit hatten wir mehrere Vorlagen, die Stellenprozente zu erhöhen. Dass wir ganze 11 Stellen neu geschaffen haben, wie Christoph Pfirter vorhin gesagt hat, wusste ich gar nicht. Ich finde, es sollte langsam genug sein. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung immer mehr Personal braucht, weil die Gemeinde Pratteln weder flächen- noch einwohnermässig wirklich gewachsen ist. Es gibt zwar Bauprojekte, aber diese sind erst am Entstehen und noch nicht fertig. Darum gibt es keinen Grund, warum es einen solch grossen Mehraufwand geben sollte. Die Begründung der 200 Stellenprozente ist einerseits bei der Gemeindepolizei. Ich bin für die Gemeindepolizei und finde es wichtig, dass die Gemeinde eine eigene Polizei hat, die die Gesetze und hierin beschlossenen Reglemente auch durchsetzen kann. Wir haben viele Beispiele, die uns gefallen und andere, wie beispielsweise Tempo-30 oder das Parkierungsreglement, hätten wir lieber nicht gehabt und wir denken auch an die Lichtverschmutzung nachts. Schlussendlich muss es so sein, dass die von uns beschlossenen Sachen auch umgesetzt werden und für alle gelten. Wenn dies nun damit begründet wird, dass die Gemeindepolizei neu an 365 Tagen während 24 Stunden bereit

sein soll, so glaube ich dies nicht. Mit 4 Personen ist dies nicht machbar. Was ist der Hintergrund? Kommt bald eine Vorlage, dass wir noch mehr Leute brauchen, oder gibt es einen Mischmasch, dass einmal die Gemeindepolizei zuständig ist und ein anderes Mal die Kantonspolizei, je nachdem, ob es gerade 5 vor 6 oder 5 nach 6 ist? Damit ich hier zustimmen kann, müsste ich über die Strategie, was die Gemeindepolizei leisten soll, informiert sein. So, wie es hier steht, kann ich nicht zustimmen.

Urs Hess: Über die Stellenprozente wurde schon viel geredet. Ich bin klar der Auffassung, die Schaffung von Stellen boomt ja wie in der Hochkonjunktur, wo man Stellen schafft und nicht mehr weiss, wo aufhören. Ich möchte vom Gemeinderat wissen: Wenn wir 1 Polizisten mehr anstellen, wird dann die unsägliche Privatfirma abgeschafft bzw. der Auftrag entzogen? Weiter möchte ich wissen, auf welcher Basis die Firma arbeitet. Hat diese eine Umsatzbeteiligung, damit sie mehr Bussen einnimmt? Ich denke, klar braucht es 1 Polizisten mehr und auch, dass in den bis jetzt bewilligten vielen Stellenprozente ein Polizist auch noch Platz hat und darum bitte ich euch, die 200 Stellenprozente nicht zu bewilligen.

Kurt Lanz: Man kann es anschauen, wie man will. Zur Polizei: Natürlich kann man Aufgaben extern vergeben, was der Gemeinderat jetzt auch macht. Das ist bei allen Aufgaben so. Damit würde dieser Betrag einfach auf einem anderen Konto erscheinen. Meine Haltung ist, dass das eigene Personal das grösste Interesse hat, dass es dem Arbeitgeber gut geht. Damit will ich sagen, dass, wenn eigene Leute etwas erledigen, sie dies besonders gut machen. Wenn gefragt wird, warum wir mehr Polizisten brauchen, dann glaube ich Ja. Was immer der Kanton für eine Finanzpolitik hat - wenn er nun kein Geld mehr hat, ist es logisch, dass er Aufgaben delegiert und wenn es nun Aufgaben sind, die vorher die Kantonspolizei gemacht hat und nun die Gemeindepolizei machen muss, dann ist es so. Grundsätzlich könnten wir sehr viele Aufträge nach aussen vergeben. Diese Gelder erscheinen nicht mehr bei den Löhnen, dafür haben wir beim Aufwand mehr. Mir ist es lieber, wenn gerade Wasserversorgung und Sicherheit als für mich wichtige Aspekte, auch auf der Verwaltung bzw. der Gemeinde angesiedelt sind.

Claudio Rossi: Mich interessiert, ob nach dem neuen Sozialhilfegesetz, das ab dem 1. Januar in Kraft tritt, Sozialhilfebezüger gemeinnützig eingesetzt werden können. D. h., die hier aufgelisteten Aufgaben des Werkhofes können auch durch Sozialhilfebezüger erledigt werden und dadurch werden Personalressourcen freigesetzt. Vom Gemeinderat möchte ich wissen, ob dies mit in die Überlegungen einbezogen wurde, damit wir nicht schlussendlich, wenn wir Sozialhilfebezüger einsetzen, zu viel Personal eingestellt haben.

GR Ruedi Brassel: GP Beat Stingelin hat es bereits gesagt. Es ist dem Gemeinderat nicht einfach gefallen, die Stellenanträge zu stellen. Wir haben uns dies sehr gut überlegt und uns ist auch bewusst, dass in den letzten Jahren mehrere Stellen geschaffen werden mussten. Sie wissen, dass ein grosser Nachholbedarf bestand und wir in Pratteln in einer Entwicklungsphase stehen, die gerade in der Phase des Planens und Bauens viele Fragen und auch Sicherheitsfragen auftauchen, die zu neuen Aufgaben führen. Das Parkierungsreglement und Tempo-30 wurden hier erwähnt. Weiter sind wir mit immer höheren Ansprüchen unserer Einwohner konfrontiert. Was Pratteln betrifft, waren wir bis jetzt mit 300 Stellenprozente unterwegs. Dazu ist zu sagen, dass wir gerne mehr unterwegs und auf den Strassen wären. Die Polizeipatrouille auf der Strasse ist ein sehr wichtiger Faktor nicht nur für die Sicherheit der Leute im Hinblick auf Ruhe und Ordnung. Es führt auch dazu, dass sich die Leute allgemein wohler fühlen, wenn wir weniger Littering und Vandalismus haben. Es ist so, dass wir relativ gut gefahren sind, kommen aber mit dem neuen Polizeigesetz in eine neue Situation. Das Gesetz macht nun eine klare Unterscheidung zwischen der Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung, die bei der Gemeinde liegt, und für die öffentliche Sicherheit, die bei der Kantonspolizei liegt. Wenn die Gemeinde eine Gemeindepolizei will, und ich freue mich, Andreas Seiler, dass du dies so betont hast. Wenn die Gemeinde eine Gemeindepolizei will, muss sie tatsächlich

diesen Bereich der Wahrung der öffentlichen Ordnung über die gesamte Zeit abdecken. Dies bedeutet aber nicht, dass jederzeit ein Polizist auf der Strasse sein muss. Das läuft über Pikettorganisation, Kooperationen mit anderen Gemeinden und durch den Beizug von privaten Sicherheitsorganisationen, wie wir dies in bewährter Art in den letzten Jahren bereits praktiziert haben zu besonders heiklen Zeiten wie am Wochenende. Damit sind wir sehr gut gefahren und von einer unsäglichen Firma zu reden, wie dies Urs Hess tat, finde ich bedauerlich und ich hoffe, der Ausrutscher wird ihm verziehen. Wir sind auf die Zusammenarbeit mit der Firma First Choice angewiesen und haben, wie gesagt, gute Erfahrungen gemacht. Wir werden in der Form von verschiedenen Kooperationen diese Abdeckung erreichen. Selbstverständlich können wir mit 4 Personen auf der Polizei keine Rund-um-die-Uhr-Abdeckung erlangen, was auch nicht das Konzept ist und auch so in der Vorlage steht. Wenn gesagt wird, dass mit den bisherigen Stellenprozenten auch diese Stellen unterbringen könnten, ist dies nicht möglich, wir können nicht Personen, die im Sozialdienst engagiert sind, auf die Strasse stellen, damit sie für die öffentliche Ruhe sorgen. Wir sind darauf angewiesen, gerade wenn wir als Wohnort attraktiv bleiben wollen, dass die öffentliche Ordnung als zentrales Gut dieser Gemeinde gewahrt werden kann. Dazu brauchen wir eine vierte Person auf der Polizei. Im Übrigen brauchen wir eine zusätzliche Stelle auch im Werkhof und dazu sagt GR Stefan Löw noch mehr.

GR Stefan Löw: Einige Ergänzungen zur Stellenaufstockung Werkhof: Steigende Ansprüche der Benutzer des öffentlichen Raumes bezüglich Ordnung und Sauberkeit ergibt wesentlich mehr Arbeit für den Werkhof. Der Aufwand für den Winterdienst steigt, weil die Erwartungen der Einwohner und Einwohnerinnen grösser sind; dies führt zunehmend zu Überstunden. Die Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wegen nehmen zu, weil die dafür notwendigen Sicherheitsarbeiten ständig zunehmen. Man muss alle Arbeiten mindestens zu zweit oder zu dritt ausführen, damit der Raum, in dem sie arbeiten, gesichert ist. Dies hängt stark mit dem zunehmenden Strassenverkehr zusammen. Wie alle wissen, ist dem Optimieren der Arbeiten Grenzen gesetzt. Nun ist man an einem Punkt angelangt, an dem sich die Optimierung mittels Maschineneinsatz nicht mehr verbessern lässt. Am 1. Januar 2012 hat man den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzliche 5 Ferientage bewilligt, was beim Werkhof mit 120 Arbeitstagen zu Buche schlägt. Überstunden am Samstag werden mit 150% entschädigt und am Sonntag sogar mit 200%. Schon vor 5 Jahren hat sich gezeigt, dass die Ressourcen des Werkhofes sehr knapp bemessen sind und man versuchte, dies mit Optimierungen aufzufangen. Dies ist nun ausgeschöpft und führt zu einer hohen Anzahl von Überstunden, die kaum abzubauen sind und zu einer für die Mitarbeiter unangenehmen Situation. Weitere Gründe können sie der Vorlage entnehmen und ich bitte sie, den Stellenprozenten zuzustimmen. Zu Claudio Rossi, der angeregt hat, Sozialhilfebezüger vermehrt bei Tätigkeiten des Werkhofes einzubinden: Im Werkhof sind qualifizierte Personen tätig. Toni Wicki wird in rund 3 Jahren pensioniert und wir müssen sicherstellen, dass das ortsspezifische Wissen auch an den Nachfolger weitergegeben wird. Es darf kein Know-how verloren gehen und dies können wir mit Sozialhilfebezügern nicht abdecken.

Claudio Rossi: Einen Sozialhilfebezüger als Polizist habe ich nicht gemeint. Ich habe gemeint, dass das Mähen von Strassenrändern, Böschungen, Unterhalt von Spielanlagen, Vitaparcours usw. von Sozialhilfebezügern übernommen werden kann. Es gibt auch Sozialhilfebezüger, die aus dem Bereich der Technik kommen und auch für solche Tätigkeiten einsetzbar sind. Hiermit stelle ich Antrag auf 150 neue Stellenprozente: 100% für die Polizei und 50% für den Werkhof.

Antrag von Claudio Rossi

Christoph Pfirter: Als wir eine Ferienwoche zusätzlich bewilligt haben, machten wir darauf aufmerksam, dass es mehr Personal brauche. Soundsoviele Angestellte mal so viele Wochen braucht so viele Personen mehr. Damals wurde vom Gemeinderat deutlich gesagt, dass man es ohne mehr Personal ausgleichen könne. Falls wieder so etwas vorkommt, gebt doch zu, dass es mehr Personal braucht. Dies stört mich ein wenig.

Stefan Löw: Zum Antrag von Claudio Rossi zur Streichung von 50 Stellenprozenten für den Werkhof: Die Arbeiten erscheinen teilweise sehr einfach. Man muss sich bewusst sein, dass Sozialhilfefezüger, die zu solchen Arbeiten abbestellt werden, sehr intensiv zu betreuen sind. Man muss sie schulen; man darf sie nicht einfach in den öffentlichen Raum schicken und dort arbeiten lassen. Bei Maschinen mit beweglichen Teilen müssen hohe Sicherheitsstandards beachtet werden und drehende Teile haben eine sehr hohe Energie in sich. Es handelt sich nicht um Arbeiten, die man ohne Ausbildung so einfach erledigen kann. Auch in meinem Beruf, den ich sehr genau beurteilen kann, müssen die Arbeiten seriös ausgeführt und gut betreut werden. Dies braucht Personal und Zeit und daher lege ich ihnen ans Herz, 100 Stellenprozente zu bewilligen und nicht nur 50.

Kurt Lanz: Man kann es anschauen, wie man will: Kurzfristig, längerfristig, zurückschauend. Christoph Pfrter hat etwas kurzfristig zurückgeschaut - ich selber sehe längerfristig zurück. Es wird in den Neunzigerjahren gewesen sein, als die Gemeinde Pratteln eine Studie von Ernst und Young verfassen liess. Nach dieser Studie wurden Stellen gerade auf dem Werkhof gestrichen mit dem Argument, man mache es anders und besser. Nun kommt der amtierende Gemeinderat dazu, dass es besser ist, Sachen wieder selber zu machen. Man hat die Situation erkannt, so schlecht war es nicht, als der Werkhof noch mehr Stellen hatte. Ich habe eher das Gefühl, es sei schlechter gewesen, als der Werkhof weniger Stellen hatte. Aus diesem Grund bitte ich sie, nicht noch eine halbe Stelle zu streichen, sondern dem Antrag des Gemeinderates für 200 Stellenprozente zuzustimmen.

GR Emanuel Trueb: Als Verantwortlicher für die Sozialhilfe ist es mir ein Anliegen, einige Sachen richtigzustellen. Früher hiess die Sozialhilfe „Armenpflege“. Dahinter verbirgt sich ein anderes Bild, das einzelne von ihnen haben. Auf jeden Fall ist es kein Stellenpool, aus dem man sich bedienen kann. Claudio Rossi hat bereits eine Vorlage überwiesen, die wir mit der Verwaltung, vor allem der Sozialhilfebehörde, beantworten werden. Es ist tatsächlich so, dass in Ausnahmefällen einzelne von der Sozialhilfe abhängige Menschen mit Skills ausgestattet sind, die man in der Gemeinde brauchen kann. Dies stellt aber den absoluten Ausnahmefall dar. Von der Sozialhilfe abhängige Menschen haben alles verloren, und man kann sie nicht als billige Arbeitskräfte beiziehen. Dies funktioniert in der Regel auch nicht mehr. So gesehen ist es wichtig, dass man sehr sorgfältig mit der Idee ist, man könne diese Leute einfach beiziehen und so den Werkhof entlasten. Was wir heute brauchen, sind qualifizierte Fachleute für qualifizierte Arbeiten, die uns zunehmend beschäftigen. Daher bitte ich sie dringend, die Stellenprozente, so, wie sie der Gemeinderat reiflich abgewogen hat, zu bewilligen. Wir wissen und sind uns sehr bewusst, dass Stellen Kostentreiber unserer Gemeinde sind und deponieren diesen Antrag bei ihnen sehr überlegt. Es geht um 200 Stellenprozente, von denen letztlich der Gemeinderat entscheidet, wo sie verwendet werden. Aus Gründen der Transparenz und damit sie wissen, wie es funktioniert, weisen wir aus, wie wir gedenken, diese 200 Stellenprozente einzusetzen. Wir bitten sie dringend, die 200 Stellenprozente so zu bewilligen, wie sie der Gemeinderat beantragt hat.

Urs Hess: Wir jammern auf hohem Niveau. Wenn ich den beigelegten Stellenplan anschau, sehe ich, dass 2.5 Stellen nicht besetzt sind, in denen diese 200 Stellenprozente Platz hätten. Diese Stellen sind also noch frei und der Gemeinderat kann sie selber aufteilen. Müssen wir denn unseren Verwaltungsapparat immer mehr aufblasen? Wenn man 3 Jahre vorher einen Nachfolger suchen muss, habe ich das Gefühl, dies sei des Guten zu viel. Wenn man jemanden 3 Jahre einschaffen will, stimmt etwas nicht. Dass es eine gewisse Überlappung geben muss, ist für mich klar, aber bei 3 Jahren bringe ich grosse Zweifel an. In der Vorlage habe ich gelesen, dass man einen Chef für die Gemeindepolizei sucht. Dann sind sowieso nur 3 Personen draussen. Zurück an den Gemeinderat mit dieser Vorlage bzw. nicht bewilligen.

Urs Schneider: Auf 2.5 Seiten will der Gemeinderat von uns 200 Stellenprozente. 365 Tage x 24 Stunden tönt gut und verlockend, und dass damit Ruhe und Ordnung geschaf-

fen werden könnte, hätten alle gerne. Hätten wir eine Person mehr im Einsatz, wenn wir eine Stelle schaffen? Wenn wir davon ausgehen, dass sie auch Sonntagsdienst absolvieren, fehlt er nachher gemäss unserem Reglement Montag und Dienstag. Es könnte also sein, dass wir schlussendlich tagsüber weniger Polizisten haben, weil sie Überzeit kompensieren müssen, weil sie nachts arbeiten. Wir laufen also in eine Sackgasse. Weil wir schon lange darüber diskutieren, stelle ich den Antrag, dies an die GPK zu überweisen nicht. Die Abteilungen hätten sagen können, für was sie die Polizei wollen und wie sie sie einsetzen wollen. Dies wäre eine Möglichkeit gewesen. Ich denke, mit einem Polizisten mehr laufen wir in eine Sackgasse.

GR Ruedi Brassel: Zu Urs Schneider: Wenn es so wäre, wie du sagst und man schafft die zusätzlichen 100% nicht, dann wäre es ja noch viel schlimmer. Man muss auf jeden Fall etwas unternehmen. Es wird ist nicht so sein, dass die Mehrstellen durch Kompensation und Administration aufgefressen werden. Wenn du recht hättest, müssten wir um so mehr Stellen bewilligen.

GR Stefan Löw: Auf der letzten Seite des Stellenplanes sehen sie, dass bei der Abteilung Bau nicht alle Stellenprozente ausgenutzt sind. Dabei handelt es sich um temporäre Stellen im Bereich Schwimmbad und Gebäudebewirtschaftung, die jetzt ausserhalb der Badesaison nicht besetzt sind.

Abstimmung über den Antrag von Claudio Rossi

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 10 Ja zu 23 Nein bei 5 1 Enthaltungen ab.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Der Rat beschliesst mit 24 Ja zu 11 Nein bei 3 Enthaltungen:

://: Der Stellenplan der Gemeinde Pratteln wird per 1. Januar 2014 um 200 Stellenprozente von aktuell 11'069 auf 11'269 aufgestockt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2013.

Geschäft Nr. 2849

Revision Wasserreglement – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Revision Wasserreglement, Ausführung für die 2. Lesung, vom 29. Oktober 2013

GR Stefan Löw: Die Änderungen durch die 1. Lesung sind im vorliegenden Papier enthalten und auch sichtbar.

Kurt Lanz: Als ich das Papier für die 2. Lesung erhalten habe, habe ich unsere Beschlüsse gesehen. Ich wollte mehrere Male die Meinung des Gemeinderates hören und diese kenne ich bis heute noch immer nicht. Ich weiss nur, was wir beschlossen haben und dies konnte ich auch dem Protokoll entnehmen. So gesehen bin ich enttäuscht. Ich hätte beispielsweise gerne gewusst, ob der Gemeinderat mit der Änderung von § 6 einverstanden ist und diese Aussage fehlt gänzlich.

Emil Job: Lieber GR Stefan Löw. Zuerst hätte ich gerne die Beantwortung der offenen Fragen gehabt, damit wir diese kennen und nicht einzeln einfordern müssen.

GR Stefan Löw: Wenn ich mich richtig erinnere, war dies zu § 14 *„Was würde es bedeuten, wenn man das Eigentumsrecht der Anschlussleitungen der Gemeinde übergeben würde?“* Ich beantworte nun diese Frage: Die Konsequenzen wären: Die Gemeinde wäre für die Instandhaltung zuständig. Dies würde rund 45km Hauszuleitungen betreffen. Analog den Hauptleitungen würde dies bedeuten, dass jährlich 1 bis 2% der Leitungen instand zu halten und zu erneuern sind, also jährlich rund 670m Hauszuleitungen. Damit müssten jährlich Kosten von ca. CHF 800'000 zusätzlich in das Budget der Wasserversorgung aufgenommen werden. Die Gemeinde müsste die Haftung von Schäden bei den Liegenschaften, die durch Leck an den Anschlussleitungen entstehen könnten, übernehmen. Für die Kontrolle der Hausanschlussleitungen wäre neu die Wasserversorgung zuständig, die hierzu personell keine Ressourcen hat. Die in der ganzen Gemeinde realisierte Fernablesung der Wasseruhren, ohne das Gelände zu betreten, würde der Aufsichtspflicht über die Hauszuleitungen widersprechen. Weiter müsste die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung zu Schäden gegenüber Dritten abschliessen, die von den Hauszuleitungen ausgehen würden. Nach unseren Recherchen sind nahezu alle Liegenschaften bei der Basel-landschaftlichen Gebäudeversicherung bereits gegen Wasserschäden versichert und die neue Regelung über die Hauszuleitungen würde dem Wasserreglement widersprechen. Für die Hauszuleitungen sind gegenwärtig die Hauseigentümer zuständig. Bei einer Übertragung auf die Gemeinde kämen kurzfristig nicht kalkulierbare Lasten auf die Gemeinde zu, dies insbesondere für die Erneuerung teurer Anschlussleitung bei Industrie und Gewerbe. Mittelfristige Folgen: Die Wasserversorgung stellt einen Eigenwirtschaftsbetrieb dar. Mit einer Übernahme der Hauszuleitungen durch die Gemeinde müssten mittelfristig die Verbrauchsgebühren für das Wasser erhöht werden, insbesondere wenn in Zukunft weniger Anschlussbeiträge von Neubauten zu erwarten sind. Zur Frage: *„Was würde es für die Gemeinde bedeuten, wenn man die Kostenaufteilung so machen würde, dass die Kosten für Kontrolle, Reparatur und Ersatz der Leitungen wie folgt aufgeteilt würden: Die Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin bezahlen die Grabarbeiten sowie die Wiederherstellungsarbeiten und die Wasserversorgung bezahlt den Leitungsbau“.* Dies würde bei Industrie- und Gewerbebetrieben zu hohen Folgekosten für die Gemeinde führen. Als Beispiele zu erwähnen sind Planzer und Konsumneubau. Weiter wäre eine Ungleichbehandlung der Leitungsbesitzer je nach Länge der Leitung die Folge und es würde auch nicht der Systematik bei der Kanalisation bzw. dem Reglement entsprechen. Die Hauszuleitungen sind im Eigentum und der Verantwortung der Privaten und die Kostentragung durch Private ist richtig. Die bisherige Regelung gab bisher keinen Anlass zu Diskussionen.

Mauro Pavan: Zu GR Stefan Löw: Du scheinst deine Arbeit mindestens teilweise gemacht zu haben und auch Antworten zu einem Teil der Fragen zu haben, die wir vor 1 Monat gestellt hatten. Ich begreife nicht, warum wir diese nicht vor uns haben. Wenn es zeitlich nicht gereicht hat, diese in die 2. Lesung zu integrieren, hätte es zumindest für eine Tischvorlage gereicht. Ich habe Mühe zu folgen, wenn lange Texte vorgelesen werden und werde mir daher vorbehalten, einen Antrag auf eine 3. Lesung zu stellen.

Jens Dürrenberger: Ich spreche im Namen der FDP-Mitte-Fraktion. Wir haben die Vorlage schon in der 1. Lesung unterstützt und unterstützen sie auch in der 2. Lesung. Mit den Neuerungen gegenüber der 1. Fassung können wir leben, ausser mit einem Wort nicht und dieses heisst „Verfügung“ in § 14.

2. Lesung

Gelesen werden Kapitel und Abschnitte.

1. Kapitel	Allgemeine Bestimmungen	keine Wortmeldungen
2. Kapitel	Wasserabgabe	keine Wortmeldungen
3. Kapitel	Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung	keine Wortmeldungen
4. Kapitel	Anschlussleitungen	
	§ 14 Erstellung und Kosten	

GR Stefan Löw: Aufgrund der bisherigen Praxis stellt der Gemeinderat folgenden Antrag zu § 14 Abs. 3: Streichung der Formulierung „mittels Verfügung“. In einer Verfügung muss auch eine Rechtsmittelbelehrung enthalten sein, womit sich die betroffenen Grundeigentümer bei einer übergeordneten Instanz wehren können. Hier fragt sich allerdings, gegen was. Eine Verfügung ist nicht ein Informationsmittel, sondern eine Anordnung. Was soll denn hier verfügt werden? Es könnte lediglich um die Kosten der Leitungen gehen, die in jedem Fall dem Grundeigentümer oder der Grundeigentümerin schon vorgängig gemäss bisheriger Praxis mitgeteilt werden. Die zu erwartenden Kosten werden durch den Brunnenmeister den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt. Die Kosten pro Laufmeter Rohr und der Personalaufwand werden jeweils gemäss Aufwand weiterverrechnet und dies nicht gewinnorientiert. Die bisherige Praxis in den letzten 30 Jahren hat zu gar keinen Problemen geführt. Eine Verfügung ergibt mehr Bürokratie und ärgerliche Verzögerungen von Bauabläufen, ohne erkennbaren Sinn zu erzielen. Eine Verfügung könnte bei ganzen Leitungssystemen zu unliebsamen Problemen und Verzögerungen führen, die auch die übrige Bevölkerung betreffen. Daher bitte ich sie, der Streichung der Verfügung zuzustimmen.

Antrag des GR

Jens Dürrenberger: Ich schliesse mich der Argumentation von GR Stefan Löw an. Eine Verfügung hat eine Rechtsmittelbelehrung und somit eine Einsprachemöglichkeit. Hier ist nicht definiert, auf was man eine Einsprachemöglichkeit hat. Also führt es zu Rechtsunsicherheit und unter Umständen dazu, dass Projekte verschoben und teurer werden. Ein Einzelner könnte durch eine Einsprache das gesamte Projekt zu einer Verschiebung bringen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Einfachheit des Verfahrens sind wir dafür, das Wort „Verfügung“ zu streichen.

Christoph Zwahlen: Der Zweck des Textes „mittels Verfügung“ ist ja genau, dass man einsprechen kann, sonst hätte der Paragraph keinen Sinn. Nun ist es so, dass die Gemeinde befiehlt, der Besitzer des Hauses bezahlt und nichts machen kann. Wenn es so ist, dass man informiert und eine kostenorientierte Abrechnung macht, wird auch niemand Einsprache erheben und alles ist in Ordnung. Wenn nun eine Rechnung angekündigt wird, man nicht einverstanden ist und meint, ein anderer mache es zum halben Preis, dann ist berechtigt, dass man einsprechen kann. Gegen eine Information kann man nicht einsprechen und deshalb muss es eine Verfügung sein und ich bin dafür, dass es so bleibt.

Gert Ruder: Ich bitte sie, dem Antrag von Jens Dürrenberger bzw. dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und nicht auf das einzugehen, was die Verfügung betrifft. Ich wohne nun seit 39 Jahren in Pratteln in der Liegenschaft Giebenacherstrasse 9 und unter anderem musste auch unsere Wasserleitung ersetzt werden. Dies war ein sehr einfaches Verfahren, so, wie es GR Stefan Löw erklärt hat. Wir erhielten eine Mitteilung der Gemeinde, dass die alte Wasserleitung ersetzt wird, das Bauunternehmen ist gekommen und hat erklärt, wo es den Graben machen will. Die Leitung wurde zugunsten des Buchenhages ein wenig verschoben und dies geschah in einfacher Absprache mit dem Unternehmen. In Koordination mit der Wasserversorgung der Gemeinde erhielt ich einen neuen Hausanschluss und ich sehe hinten und vorne nicht, warum man Einsprache machen können muss. Ich bitte sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Wort „Verfügung“ zu streichen.

Emil Job: Dies war der Punkt, warum die anderen Fragen entstanden sind. Die Leitung steht im Eigentum des Grundbesitzers und nur die Wasserversorgung darf etwas daran machen. Ich habe absolut keine Chance, irgendetwas zu unternehmen, wenn sie meiner Meinung nach etwas machen, womit ich nicht einverstanden bin. Darum muss es eine Verfügung sein und ich habe dann die Möglichkeit, mich zu wehren. Es handelt sich nämlich um mein Eigentum, an dem die Wasserversorgung etwas machen will und es kann nicht sein, dass jemand etwas daran macht und ich nicht einverstanden bin. Dies ist der wunde Punkt aus unserer Sicht und darum dem Antrag des Gemeinderates nicht nachgeben und das Wort „Verfügung“ belassen.

Dieter Härdi: Grabarbeiten sind frei, d. h. sie können den Unternehmer absolut frei wählen. Es ist normalerweise so, dass, wenn ein ganzer Strassenstrang ausgewechselt wird, dieser Unternehmer auch die günstigste Offerte unterbreitet hat. Es wird niemand gezwungen, eine neue Hauszuleitung zu machen, wenn sie noch dicht ist. Dann wird sie wieder angeschlossen und, soweit sie im Strassengebiet ist, wird die Gemeinde dies selber ausführen und beim Rest der Hauszuleitung wird niemand gezwungen, eine Erneuerung vorzunehmen. Bei der Rohrleitung ist es etwas anderes. Dort geht es um Qualitätssicherung und es geht darum, dass die Wasserversorgung Pratteln eine hohe Qualität bei der Rohrlegung anstrebt. Hier wurde bereits gesagt, dass die Wasserversorgung mit ihrem Personal aufgrund des Reglements für das Legen der Rohrleitung zuständig ist. Dies wird nicht gewinnorientiert durchgeführt und könnte einen Vergleich mit einer Firma der Privatwirtschaft durchaus bestehen.

Urs Hess: Es ist gut, wenn „Verfügung“ gestrichen wird. Vorher hat Emil Job gesagt, dann könne irgendjemand meine Wasserleitung machen. Wasser ist ein Lebensmittel und wenn der Hausanschluss durch irgendjemanden erstellt wird und dieser nicht in Ordnung ist, verseucht dies das Wasserleitungsnetz und man ist der Verursacher davon. Andererseits sollte die Wasserversorgung auch die Möglichkeit haben, eine Wasserleitung, die einen Verlust aufweist, zu ersetzen. Verluste bezahlen wir alle zusammen, wenn einer seine Wasserleitung nicht auswechseln will, die rinnt. Dies ist auch nicht in Ordnung und daher denke ich, dass es richtig ist „mittels Verfügung“ zustreichen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates („mittels Verfügung“ streichen):

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen zu.

Fortsetzung der Lesung

5. Kapitel	Hausinstallationen	keine Wortmeldungen
6. Kapitel	Bewilligungs- und Meldepflicht	keine Wortmeldungen
7. Kapitel	Wassermessung	keine Wortmeldungen
8. Kapitel	Finanzierung	
	1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	

Mauro Pavan: Im § 33 Abs. 2 würde ich gerne das Wort „Gemeinderat“ durch „Einwohnerrat“ ersetzen und er würde lauten: „Der Einwohnerrat legt die jährlichen Gebühren ...“. Begründung: Wir legen im Budget jährlich viele Gebühren fest und haben dies bis jetzt auch mit den Wasserbezugsgebühren so gemacht. Für mich ist bis jetzt kein Grund ersichtlich, warum wir von dieser Regelung absehen sollten, zumal auch das Musterreglement dies so vorsieht. Ich finde es richtig, dass wir das letzte Wort zu den Gebühren haben und ich bitte sie daher, dem Antrag zuzustimmen. ~~Antrag von Mauro Pavan~~

Fredi Wiesner: Was ich bringe, geht in dieselbe Richtung. Im Musterreglement heisst es: „Der Einwohnerrat legt die jährlichen Gebühren sowie die Gebühren für Bewilligungen, Kontrollen und besondere Dienstleistungen im Anhang zu diesem Reglement fest“.

Dies fehlt beim Antrag von Mauro Pavan und ich meine, dies müsse noch dazugefügt werden. Im Abs. 1 heisst es auch „... im Anhang zu diesem Reglement fest“.

Antrag von Fredi Wiesner

Dominique Häring: In Art. 35 ist ein Schreibfehler, der schon das letzte Mal nicht korrigiert wurde: „Die Anschlussgebühren werden ... Anlagen der WV ~~WV~~ erhoben“.

Mauro Pavan zieht seinen Antrag zu Art. 33 zurück.

Abstimmung über den Antrag von Fredi Wiesner:

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung zu.

Fortsetzung der Lesung

9. Kapitel Finanzierung

1. Abschnitt: Einmalige Gebühren

Patrick Weisskopf: Es geht um § 37 Abs. 2 Anschlussgebühren. Dort heisst es: „Bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten wird die Anschlussgebühr für den gegenüber dem ursprünglichen Brandversicherungswert erhöhten Teil erhoben“. Ich möchte ergänzt haben: „Bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten, *welche den Wasserverbrauch erhöhen*, wird die Anschlussgebühr ...“. Es geht mir darum, dass gebrochen wird, dass der Brandversicherungswert erhöht wird und anschliessend hohe Gebühren zu zahlen sind, auch wenn man nichts gemacht hat, was sich im Wasserverbrauch niederschlägt.

Antrag 1 von Patrick Weisskopf

Zu Abs. 6 möchte ich, dass man streicht: „*wie insbesondere bei Industrie- und Gewerbebauten*“. Dies soll ermöglichen, dass der Gemeinderat, wenn kein Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch vorhanden ist, auf eine Erhöhung verzichten kann. Abs. 6 würde dann heissen: „Der Gemeinderat kann die Anschlussgebühren bei ausserordentlichen Verhältnissen angemessen erhöhen oder herabsetzen. Die Erhöhung resp. Herabsetzung darf maximal 50% betragen“. Lit. a und b bleiben unverändert.

Antrag 2 von Patrick Weisskopf

Kurt Lanz: Ich bin nicht ganz sicher, ob es korrekt ist, wenn § 37 Abs. 2 mit dem Wasserverbrauch geregelt wird. Wie ist es, wenn ein neues Haus gebaut wird, dann ist es ja auch nicht vom Verbrauch abhängig, sondern vom Brandversicherungswert. Aus diesem Grund bitte ich sie, § 37 Abs. 2 so stehen lassen, wie es im Reglement ist, weil ja tatsächlich der Gemeinderat genau auf spezielle Verhältnisse eingehen kann und sagen kann, gut wir machen hier eine Reduktion oder Erhöhung, weil es ein spezieller Fall ist. Ich bitte sie, den Text so zu belassen wie er hier steht, damit es nicht seltsame Verhältnisse gibt zwischen einem teuren und einem günstig gebauten Haus, an dem man später anbauen kann und nichts bezahlen muss. Dies ist nicht wirklich eine gute Lösung.

Christoph Pfirter: Ich finde es eine sehr gute Idee von Patrick Weisskopf und ich habe mich schon oft über dies geärgert. Es ist wirklich so, dass, wenn man umbaut und nicht wirklich mehr Wasser verbraucht, nun neu Anschlussgebühr bezahlt. Man hat einmal bezahlt, als man gebaut hatte und die Leitung wird nicht neu gemacht. Es wird immer wieder Geld geholt. Sonst schreibt „Anschlusssteuern“ und nicht „Anschlussgebühr“, dann stimmt es wieder und ich habe nichts dagegen.

Kurt Lanz: Man muss gelegentlich plakativ werden, um zu erklären, wie man es sieht. Dies würde also bedeuten, dass ich auf meiner Parzelle ein Gartenhaus errichte, das ja nichts kostet und die Gemeinde Pratteln bringt mir das Wasser. Wenn ich das Wasser

habe, stelle ich mein Prunkhaus auf und bezahle keine Gebühr. Das kann es doch nicht sein. Dies sind solche Situationen, die daraus entstehen können; sonst müsste man es von anderen Kriterien abhängig machen wie beispielsweise der Dicke des Rohres. Es kann nicht sein, dass wir keine Rücksicht darauf nehmen, wenn später ausgebaut wird und um das geht es.

GR Stefan Löw: Ich bitte sie, den Anträgen nicht Folge zu leisten. Es widerspricht auch der jetzigen Systematik, und wie schon von Kurt Lanz erwähnt, müssen wir bei wesentlichen Änderungen die Gebühren entsprechend anpassen. Dies ist eine bewährte Praxis. Zu § 37 Abs. 6: Beim Wegzustreichenden handelt es sich um eine Präzisierung, damit man weiss, welche Bauten gemeint sind. Dies sind vor allem Liegenschaften mit einem sehr hohen Anteil an Flächen, die in keiner Weise Wasser beanspruchen. Es kann nie sein, dass es für kleinere Liegenschaften oder Haushaltungen Anwendung findet; es müssen sehr grossflächige Bauten sein.

Dieter Härdi: Zum Wasserverbrauch: Wenn jemand ein Schlafzimmer anbaut, braucht er nicht mehr Wasser. Ist es auch so, wenn jemand ein WC anbaut? Braucht er dann auch mehr Wasser? Spekulationen und Willkür ist damit Tür und Tor geöffnet. Wenn jemand ein Schlafzimmer mehr hat, hat er dann eine Person mehr, die in diesem Haus wohnt und der Wasserverbrauch möglicherweise steigt? Dies ergibt eine Willkür in der Berechnung und folgt auch nicht der Systematik beim Abwasser und von der Verwaltungsseite her ist es auch nicht mehr nachvollziehbar. Zu Abs. 6: Hier handelt es sich um dieselbe Formulierung wie beim Abwasserreglement und darum ist dieser Absatz 6 zusammen mit lit. a und b so richtig, wie er hier in der Vorlage steht. Es sollte derselbe Wortlaut sein. Auch das Bundesgericht hat in dieser Sache bereits entschieden und die hier vorgeschlagene Formulierung hält stand.

Abstimmung über den Antrag 1 von Patrick Weisskopf:

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 21 Nein zu 12 Ja bei 5 Enthaltungen ab.

Abstimmung über den Antrag 2 von Patrick Weisskopf:

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 25 Nein zu 10 Ja bei 3 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Lesung

10.	Kapitel	Finanzierung	
		2. Abschnitt: Jährliche Gebühren	keine Wortmeldungen
9.	Kapitel	Schlussbestimmungen	keine Wortmeldungen

Die 2. Lesung ist abgeschlossen.

Kurt Lanz: Wie geht es weiter? Wir haben ja noch den Anhang, in dem wir den Preis festlegen müssen, aber der Anhang ist noch offen.

Mauro Pavan: Es macht nun Sinn, dass wir eine 3. Lesung durchführen. Der Gemeinderat kann sich Zeit nehmen, die Vorlage entsprechend auszuarbeiten, den Anhang zu ergänzen und vielleicht bleibt noch Zeit, die übrigen offenen Fragen aus dem Protokoll der letzten Sitzung zu beantworten.
Antrag von Mauro Pavan

Abstimmung über den Antrag von Mauro Pavan:

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossen Mehr zu.

Es wird eine 3. Lesung durchgeführt.

Kurt Lanz stellt um 22.00 Uhr Antrag auf Schliessung der Sitzung.

://: Mit Stichentscheid des Präsidenten (Ja) beschliesst der Rat mit 17 Ja zu 16 Nein bei 5 Enthaltungen, noch das Geschäft 2851 zu behandeln.

Geschäft Nr. 2851

Interpellation der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Verlängerung der Tramlinie 14“

Aktenhinweis

- Interpellation der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Verlängerung der Tramlinie 14“ vom 3. September 2013

GP Beat Stingelin: Frage 1: Ist das Gesamtprojekt einer Verlängerung der Tramlinie 14 bis Salina Raurica durch diesen Entscheid gefährdet? Durch den Entscheid des Bundes ist die Verlängerung der Tramlinie 14 nicht gefährdet. Die Realisierung im Massnahmenpaket A wäre 2015 – 2018 und im Paket B 2019 - 2022. Frage 2: Findet der Gemeinderat die Etappierung bis Grüssen sinnvoll? Nein. Der Gemeinderat hätte lieber eine Realisierung ohne Etappierung gesehen. Die Kosten waren kein Diskussionspunkt, weil wir keine Etappierung wollten. Es könnte ja nicht sein, dass wir Mitte 2017 600 Arbeitsplätze haben und das Tram 300m weiter oben aufhört. Man soll es weiterführen und zwar ohne Etappierung. Die Planung selber ging nicht nur bis Grüssen; die Planung ging weiter, man wollte nur den Bau etappieren. Frage 3: Wenn ja, besteht ein Plan B für die Finanzierung ohne Bundessubventionen? Nein. Grundsätzlich will der Regierungsrat nicht auf die Subventionen des Bundes verzichten und dieses Geld auf andere Art später einziehen. Frage 4: Wenn nicht: setzt er (der Gemeinderat) sich dafür ein, dass möglichst bald die ganze Tramlinie realisiert wird? Gemeinde und Kanton wollen eine Realisierung. Es ist nicht so, dass der Kanton sie nicht will. Wir wollen sie alle, aber Zeitpunkt und Geld spielen eine Rolle. Wir sind klar der Meinung, dies zu wollen. In einem der vorhergehenden Geschäften lag das Schreiben von Frau Pegoraro bei, dass ebenfalls enthält, dass sie für die Tramlinienverlängerung ist.

://: Der Rat beschliesst Diskussion.

Christine Gogel: Ich danke für die Ausführungen. Ich habe das Gefühl, es finde ein Hickhack statt und der Schwarze Peter wird reihum gegeben. Die Handelskammer will das Projekt Salina Raurica rasch zur Baureife bringen und dem Bund noch einmal vorlegen. Die Wirtschaftskammer will noch einmal von vorne beginnen und die gesamte Verkehrsplanung überarbeiten. Da staune ich sehr. Dabei handelt es sich um das Kerngebiet der basel-landschaftlichen Wirtschaftsoffensive und einzig darin sind sich alle einig. Offensiv ist für mich anders. Ich habe den Eindruck, der Kanton ist mit dieser Eingabe der Etappierung beim Bund stark in die Defensive gerutscht. Leidtragend ist nun unsere Gemeinde. Niemand wollte eine Etappierung, weder Pratteln noch der Kanton. Warum, frage ich mich, wird es denn so eingegeben? Die Rechtfertigung des Kantons ist für mich absolut nicht logisch. Das Argument ist, man könne nicht gleichzeitig beide Etappen

bauen. Fange ich denn bei einem Hausbau auch mit dem Keller und dem Dach gleichzeitig an? Bei 5 Jahren Bauzeit muss man das Gesamtprojekt 2018 beginnen, und nicht erst, wie Frau Pegoraro schreibt - vielleicht frühestens. Die zeitintensive Arbeit ist zu Beginn. Es wurde gesagt, eine Etappierung sei nie vorgesehen. Was ist denn das für eine Schlaufe, die ich hier im Quartierplan sehe? Ziel für Salina Raurica ist ein öV-Anteil von 35% des Gesamtverkehrs. Bei so ambitionösen Zielen sind wir auf das Tram angewiesen und will man Salina Raurica offensiv vorantreiben, muss man Vorinvestitionen tätigen. Wo so viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, muss man auch die notwendigen Rahmenbedingungen bieten und dies rechtzeitig. Ich finde es gut, wenn die BPK aufgrund der Antwort von Frau Pegoraro die Vorgehensvariante 2 aus dem Begleitbericht als Verfahren vorschlägt. Allerdings: Die Aussagen von Frau Pegoraro kann ich nicht mehr ernst nehmen. Anfangs September hielt sie fest, die Tramlinienverlängerung werde gebaut und das Projekt entsprechend vorangetrieben und es gehe einzig um die Finanzierung; der Kanton müsse allenfalls mehr oder weniger selber bezahlen. Die Antwort an unsere Gemeinde fällt jedoch im Oktober anders aus. Sie sagt, es sei fraglich, ob der Kanton das Projekt ohne Bundesbeteiligung realisieren kann. Mein Eindruck ist, dass sich dieses Trämli ziemlich verfahren hat und vom Gleis abgekommen ist.

Die Interpellation ist beantwortet.

Fragestunde

Frage 1

„Wie weiter mit dem alten Gottesacker?“ (Eva Keller-Gachnang, SP-Fraktion)

GR Stefan Löw: Frage: „Was ist dort (Friedhof Gottesacker) geplant?“ Konkret ist dort nichts geplant. Das Areal des alten Gottesackers liegt in der Zone für öffentliche Anlagen und Werke. Vonseiten des Gemeinderates bestehen Überlegungen, dieses Grundstück zukünftig der umliegenden Wohnzone zuzuführen und ebenfalls mit allenfalls altersgerechten Wohnungen zu bebauen. Aus Pietätsgründen ist dies in die Zukunft gerückt. Warum ein Rückbau der alten Kapelle und der WC-Anlage? Beide sind in einem desolaten baulichen Zustand und werden deshalb abgebrochen. Insbesondere haben sich seit einiger Zeit Jugendliche eingeschlichen, was auch mit Ruhestörungen im Quartier und Littering verbunden war.

Eva Keller: 1. Zusatzfrage: Der Metallzaun rostet langsam durch; wird dieser auch abgerissen und das Mauerchen stehen gelassen? 2. Zusatzfrage: Lässt sich das Areal besser nutzbar machen, eventuell mit Spielfeldern oder im Winter mit einem Eisfeld?

GR Stefan Löw: Konkret kann ich keine Antwort auf die Zusatzfragen geben, weil der Gemeinderat noch nichts geplant hat.

Die Frage ist beantwortet.

Frage 2

„Planung Salina Raurica“

(Emil Job, Fraktion Unabhängige Pratteln)

GP Beat Stingelin: Frage: Wie ist der aktuelle Stand der Planung (in welcher Phase ist die Planung in Pratteln)? Der Entwurf der kommunalen Nutzungsplanung (Zonenplan und Zonenreglement) sind fast fertig ausgearbeitet und im nächsten Jahr im Frühling 2014 wird die Planung dem politischen Prozess übergeben. Das begleitende kommunale Gremium mit den politischen Vertretern ist bereits bestimmt. Frage: Wann ist mit dem Abschluss zu rechnen (wann kommt die Planung vor den Einwohnerrat)? Die Planung wird durch den Regierungsrat genehmigt und wann dies ist, kann ich nicht sagen. Die Planung kommt voraussichtlich im Herbst 2015 in den Einwohnerrat. Frage: Welches sind die nächsten Meilensteine (wenn möglich mit Datum)? Im Frühjahr 2014 kommt die Begleitkommission zusammen, was für mich einen Meilenstein darstellt. Der nächste Meilenstein ist die kantonale Vorprüfung, möglicherweise anfangs 2015, falls die Kommission zügig vorwärtskommt. Ein nächster Meilenstein wird die öffentliche Mitwirkungsaufgabe sein. Zum Terminablauf: Es ist wichtig, dass wir vorwärts machen, aber es ist nicht unbedingt wichtig, dass man sofort Baureife erzielt. Vielleicht schüttelt jetzt die eine oder andere Person den Kopf. Ich bin immer noch der Meinung, dass wir es uns gut überlegen und Zeit lassen können. Mit den Landbesitzern fand im letzten November ein Treffen statt und auch im Frühling. In der Zwischenzeit gab es von den Landbesitzern her eine neue Gruppierung, die sich bei der Wirtschaftskammer eingebracht und gegen die Absichten der Wirtschaftskammer ebenfalls Opposition gemacht hat. Im Hintergrund läuft also einiges. Mit dem Kanton sind wir jeden Monat in Verbindung, vor allem die Abteilung Bau und Planung mit Dieter Härdi und 2-mal im Jahr bin ich mit anderen Personen und Regierungsrätin Frau Pegoraro zusammen. Dies war auch Teil der Frage: Welches sind die Gründe, die die Planung (auf Gemeindeebene) so langwierig machen? Es ist nicht langwierig; es soll überlegt sein. Wenn wir es schnell machen würden, wäre das Areal sofort überbaut, aber nicht mit dem, was wir wollen. Darum haben wir mit Augst eine gute Zusammenarbeit. Wir wollen es sauber abwickeln und uns Zeit lassen. Wir werden sicher nicht von weiteren Bauten überholt, die nicht dorthin passen. Die Gewährleistung des grössten Landeigentümers (Kanton) und zweitgrössten Eigentümers haben wir, dass sie dies mit uns zusammen durchziehen wollen.

Emil Job: Von aussen sieht es aus, als ob die Planung so lange dauern würde, weil man nichts hört. Dies ist der Hintergrund meiner Frage. Zusatzfrage: Beim Kanton soll eine Motion darüber eingereicht werden, dass die Planung an den Kanton übergeht. Weiss der Gemeinderat darüber etwas?

GP Beat Stingelin: Wir sind über jeden Schritt informiert, den der Kanton macht. Wenn wir auch nicht immer einverstanden sind, was der Kanton macht, informiert sind wir.

Die Frage ist beantwortet.

Frage 3

„Zukunft des alten Feuerwehrmagazins?“

(Roger Schneider, Fraktion Unabhängige Pratteln)

GR Rolf Wehrli: Ich habe eine längere und eine kürzere Variante. Zuerst zur kürzeren. Frage 1: Was hat der Gemeinderat mit dem alten Magazin vor? Nichts. Frage 2: Sind auch Alternativen geprüft worden? Wenn ja: welche, wenn nein: weshalb? Nein/Grünfläche. Frage 3: Kommt für den Gemeinderat auch eine Umnutzung des Gebäudes in Frage, z. B. für Vereine und oder Kultur-Angebote? Nein. Nun zur längeren Variante. Wir wissen alle, dass das bestehende Feuerwehrmagazin seinen Zweck erfüllt hat und das neue mit einem tollen Fest eingeweiht wurde. Es ist auch bekannt, warum man überhaupt ein neues bauen musste. Der Zustand des Gebäudes ist äusserst bedenklich und

die bauliche Sicherheit ist nicht mehr 100%-ig gewährleistet. Man hat das Gebäude bereits zusätzlich sichern müssen und auch im Raum oberhalb des Magazins darf sich nur eine definierte Anzahl Personen aufhalten. Dies war mit der Grund, warum eine neues Feuerwehrmagazin gebaut wurde und ist der Hauptgrund, warum wir mit dem alten Gebäude nichts vorhaben bzw. das Gebäude abgerissen wird. Ein entsprechender Betrag ist im Budget 2014 enthalten. Alternativen haben wir aus den eben aufgeführten Gründen nicht geprüft und eine Umnutzung sehen wir erst recht nicht. Wir möchten diese Fläche in Zukunft frei halten und sehen eine zum Schloss und zum Kultur- und Sportzentrum gehörende Grünfläche. Für spätere Zeiten sind wir offen; man könnte sich unterirdisch etwas vorstellen aber zurzeit ist nichts geplant. Oberirdisch soll es grün bleiben.

Roger Schneider: 2014 soll das alte Feuerwehrmagazin abgerissen werden. Zusatzfrage: Gibt es die Möglichkeit einer Zwischennutzung bis zum Abriss?

GR Rolf Wehrli: Wenn das Budget von Einwohnerrat genehmigt ist, wird das Gebäude (wahrscheinlich) im Frühling 2014 abgebrochen. Eine Zwischennutzung ist auch nicht vorgesehen, dies ergibt sich aus den vorherigen Ausführungen. Es dauert noch 3 bis Monate, bis dort eine Grünfläche ist.

Die Frage ist beantwortet.

Frage 4

„Tempo 30 in Pratteln – Stand der Umsetzung?“

(Roger Schneider, Fraktion Unabhängige Pratteln)

GR Ruedi Brassel: Frage 1: Wurde das für die Umsetzung des Begehrens notwendige Gutachten schon erstellt? Das für die Umsetzung notwendige Gutachten ist in der Endüberarbeitung und sollte noch dieses Jahr fertiggestellt werden. Anschliessend wird es nach einer ersten Sichtung weiter an die Sicherheitsdirektion geleitet, die das Gutachten beurteilen muss; die Reaktionen werden eingearbeitet. Vorgesehen ist, dass im Frühling 2014 eine öffentliche Veranstaltung dazu stattfindet, um von der Bevölkerung Echos zu erhalten. Auch dies wird nachher weiterverarbeitet und im Sommer könnte eine definitive Fassung beschlossen werden. Nachher geht es ziemlich zügig an die Realisierung. Genaue Termine und Etappierungen kann man noch nicht sagen. Dies wird in den detaillierten Massnahmenplan einfließen und Grössenordnung Mitte 2015 sollte Tempo-30 eingeführt sein. Frage 2: Ist schon bekannt, welche Strassen von der Tempo 30 Regelung ausgenommen werden? Grob lässt sich sagen: Industrie- und Gewerbegebiete, Kantonsstrassen im Gemeindegebiet bzw. innerorts, der grösste Teil der Salinenstrasse, die Oberemattstrasse und die Muttenerstrasse. Frage 3: Wie sieht die konkrete Terminplanung für die Umsetzung der Initiative aus? Die wesentlichen Angaben wurden bereits vorher gemacht. Frage 4: Wann ist in Pratteln Tempo 30 flächendeckend eingeführt? Es handelt sich um Mitte 2015.

Roger Schneider: Der Gemeinderat hat früher gesagt, er würde dies mit der Parkraumbewirtschaftung koppeln. Zusatzfrage: Ist dies immer noch so?

GR Ruedi Brassel: Selbstverständlich ist dies so und muss koordiniert werden. Wenn irgendwo bauliche Massnahmen notwendig sind, und man diese beispielsweise durch das Definieren von versetzten Parkplätzen realisieren kann, spielt die Koordination eine grosse Rolle. Auch bei anderen notwendigen baulichen Massnahmen ist das Parkierregime involviert und muss berücksichtigt werden. Dies ist schon heute sehr eng aufeinander bezogen und wir hatten gemeinsame Sitzungen dazu.

Die Frage ist beantwortet.

Geschäfte 2858, 2859, 2860, 2861 und 2862 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr beendet.

Pratteln, 10. Dezember 2013

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Roland Kuny

Joachim Maass